

Sehr geehrte Büroinhaber:innen,
Sehr geehrte Behördenleiter:innen,

Sie haben in diesen Tagen die Anfrage für ein Praktikum in Ihrem Unternehmen durch eine:n Studierende:n im Bachelor-Studiengang Stadtplanung an der Detmolder Schule für Gestaltung erhalten. Sicher sind damit für Sie einige Fragen verbunden. Ich möchte deshalb kurz erklären, was in diesem Zusammenhang relevant ist.

Nach §6 der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadtplanung vom 23.04.2024 (SPO 2024) ist das Praktikum ein studienintegriertes Pflichtpraktikum, das mit 24 Credits (Leistungspunkten) 10% des gesamten achtsemestrigen Curriculums umfasst. „Es soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Einrichtungen des Berufsfeldes heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu überprüfen und anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten“ (SPO 2024, §6 (3)).

Das Praktikum findet deshalb in der Regel nach zwei Grundlagen – und zwei Vertiefungssemestern im 5. Fachsemester statt. Den aktuellen Studienverlaufsplan mit den Inhalten der ersten beiden Jahre finden Sie im Anhang. Das Praktikum umfasst nach der SPO 2024 mindestens 18 Wochen in Vollzeit. Wir empfehlen den Studierenden, diesen Zeitraum vollständig bei einem Unternehmen zu absolvieren, sind aber im Einzelfall offen für andere Lösungen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums benötigen wir für die Anerkennung eine von Ihnen ausgestellte und unterschriebene Bescheinigung über die Dauer des in Ihrem Unternehmen absolvierten Praktikums. Darin muss auch eine Kurzübersicht über die im Praktikum bearbeiteten Themenfelder enthalten sein. Ergänzend dazu erarbeiten die Studierenden einen gesondert bewerteten Bericht, in dem sie „einen umfassenden Einblick über die gemachten Erfahrungen und Erlebnisse geben und eine tiefgehende Reflexion mit Bezug auf das Studium und das Berufsfeld“ (SPO 2024, §7) vornehmen sollen. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie den Studierenden dafür die ausschnittweise Verwendung der Arbeiten ermöglichen würden. Der Bericht ist nicht öffentlich und wird ausschließlich durch die damit befassten Lehrenden eingesehen.

Über das studienintegrierte Praktikum im 5. Fachsemester hinaus bieten wir die Möglichkeit, die beiden nach dem Praktikum folgenden Vollzeit-Studiensemester durch vier in Teilzeit absolvierte Semester zu ersetzen. Die so gewonnene Zeit (durchschnittlich 19 Stunden pro Woche) wird für ein vertraglich abgesichertes und nicht studienintegriertes Praktikum bei einem Unternehmen des Berufsfelds Stadtplanung verwendet. Vielleicht ist das nicht nur für die Studierenden, sondern auch für Sie ein interessantes Modell. Bitte zögern Sie nicht, das Prüfungsamt zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Klassen
Prüfungsamt Stadtplanung